

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WtG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WtG, 4 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Wohn- u. Pflegezentrum Gertrudenau
Anschrift	Scherlebecker Str. 264, 45701 Herten
Telefonnummer	EL: 02366/9454445
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	www.pflegeeinrichtungen-kirsch.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	108 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	21.01.2026

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	geringfügige Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	geringfügige Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung liegt in Herten. Einkaufsmöglichkeiten und der öffentliche Nahverkehr sind zu Fuß erreichbar.

Es gibt 108 Plätze. Diese verteilen sich auf 72 Einzelzimmer und 18 Doppelzimmer. Die Einzelzimmerquote nach dem WTG wird erfüllt. Zwei Krisenzimmer sind vorhanden. Während der Prüfung war eines belegt, später waren beide wieder frei.

Die fünf Wohnbereiche sind nach Baumarten benannt. Trotz der Größe ist das Haus übersichtlich.

Es gibt einen gepflegten Garten mit Teich. Dort können sich die Bewohnerinnen und Bewohner aufhalten und auch rauchen.

Die Zimmer sind ausreichend groß und können persönlich eingerichtet werden. Wertsachen können abgeschlossen aufbewahrt werden. Jedes Zimmer hat ein eigenes Duschbad.

Ein Pflegebad ist ebenfalls vorhanden. Dieses wurde renoviert und soll als Wellnessbad genutzt werden.

TV, Telefon und WLAN sind verfügbar. Die Bewohnerinnen und Bewohner können ihren Alltag möglichst selbstbestimmt gestalten.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Speisen werden in der eigenen Küche zubereitet. Es wird täglich frisch gekocht. Die Mittagsgerichte sind auf gut lesbaren Speiseplänen aufgeführt und wirken abwechslungsreich.

Der Nutzerbeirat hatte Beschwerden zum Essen (z. B. zu salzig oder zu kalt). Mitarbeitende der WTG-Behörde haben das Mittagessen probiert. Einige Hinweise konnten bestätigt werden. Ein Gespräch mit dem Koch ist geplant. Insgesamt wurde das Essen jedoch als lecker bewertet.

Es werden Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Kuchen, Zwischenmahlzeiten und Abendessen angeboten. Unverträglichkeiten werden im Pflegeprozess berücksichtigt. Bewohnende mit Einschränkungen erhalten Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme.

Bei den angebotenen Säften fällt auf, dass sie eine sehr helle, wasserähnliche Farbe haben. Laut Nutzerbeirat führt dies bei einigen Bewohnenden zu Verunsicherung. Die Einrichtungsleitung will dies mit dem Hersteller klären.

Eine Hauswirtschaftsfachkraft ist in der Einrichtung beschäftigt.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Im Gespräch mit einem Mitarbeitenden des Sozialdienstes wurde deutlich, dass es viele Angebote für Gemeinschaft und Alltagsgestaltung gibt. Es gibt Wochen- und Jahrespläne.

Die Einrichtung verfügt über eine große Cafeteria, die als Veranstaltungsraum genutzt wird. Es gibt Kaffeekränzchen mit Musik, Zeitungsrunden, Kegeln und Ausflüge, z. B. zum Halterner Stausee. Besonders beliebt sind das Wintergrillen, Karneval und das Sommerfest.

Bewohnende nehmen gern teil, auch immobile Personen werden integriert. Es gibt außerdem spezielle Angebote, z. B. ein Demenzcafé. Angehörige sind bei größeren Festen willkommen, und Bewohnende können sich auch bei alltäglichen Arbeiten einbringen.

Information und Beratung:

Interessierte können sich online über die Einrichtung informieren. Nach vorheriger Anmeldung sind Besichtigungen möglich. Preise und Kosten werden transparent dargestellt.

Der letzte WTG-Prüfbericht liegt zur Einsicht aus. Bewohnende können jederzeit über ihr Taschengeld verfügen. Stichproben der Konten zeigten keine Auffälligkeiten.

Beschwerden können die Bewohnenden über den ausgehängten Briefkasten einreichen. Der Qualitätsmanager nimmt diese entgegen und leitet sie gegebenenfalls an die Einrichtungsleitung weiter. Es wird darauf geachtet, schnell und zufriedenstellend Lösungen zu finden.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Der Nutzerbeirat der Einrichtung besteht aus 7 Bewohnenden. Er ist im Großen und Ganzen über seine Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte informiert. Vorschläge zur Freizeitgestaltung können nicht immer umgesetzt werden.

Der Beirat wird vom Sozialen Dienst unterstützt. Die letzte Beiratswahl fand im November 2025 statt.

Personelle Ausstattung:

Die Einrichtung hat das neue Personalbemessungssystem (PeBeM) eingeführt, es ist aber noch nicht vollständig umgesetzt.

Im Früh- und Spätdienst arbeiten je drei Pflegefachkräfte, ergänzt durch weitere Pflegekräfte. Im Nachtdienst ist eine Pflegefachkraft mit zwei weiteren Pflegekräften im Einsatz.

Bei Neueinstellungen prüft der Träger die persönliche Eignung durch Vorlage eines Führungszeugnisses. Aus- und Fortbildungen sowie Weiterqualifikationen, z. B. für Wohnbereichsleitungen oder Hygienebeauftragte, werden regelmäßig angeboten.

Pflege und Betreuung:

Die pflegerische Versorgung war grundsätzlich gesichert, wies aber Mängel auf.

Wundversorgung, Sturz- und Schmerzmanagement sowie Pflegeprozesse waren teilweise unvollständig oder nicht dokumentiert. Maßnahmen zur Kommunikation, Teilhabe und Beratung wurden nicht ausreichend umgesetzt. Gewichtskontrollen und Medikamentenlagerung entsprachen nicht immer den Vorgaben.

Insgesamt bestehen deutliche Qualitätsdefizite in mehreren pflegerischen Bereichen.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Die Einrichtung erfüllt die gesetzlichen Vorgaben zur Gewaltprävention und zum Schutz vor freiheitsentziehenden Maßnahmen. Entsprechende Konzepte sind vorhanden und klar strukturiert.